

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh am 31.05.2010

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:43 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

RM Driftmeier, Josef

Mitglieder:

RM Braun, Stefan	zu P. 13
RM Brune, Walter	
RM Heitvogt, Josef	zu P. 13
RM Künneke, Magnus	zu P. 13
RM Luster-Haggeney, Rudolf	
RM Petertombeck, Paul	
RM Rühl, Jürgen	
RM Sadlau, Verena	zu P. 13
RM Schlieper, Konrad	
RM Scholz, Gerhard	
RM Spiegel, Ruth	
RM Stallein, Friedrich	zu P. 13
RM Steinhoff, Franz	zu P. 13
RM Teckentrup, Heino	zu P. 13
RM Weber, Erwin	zu P. 13
RM Weinekötter, Wilhelm-Josef	
RM Winkelhorst, Rudolf	
SB Claßen, Sven	ab 17:09 Uhr, P. 4
SB Friggemann, Bernhard	zu P. 13
SB Schnitker, Horst	zu P. 13
SB Stammschröer, Berthold	zu P. 13
SB Steigüber, Axel	
SB Stienemeier, Norbert	zu P. 13
SB Vogt, Adolf	zu P. 13
SB Weber, Franz Peter	zu P. 13

Vertreter der Schulen:

Frau Grüner, Sibylle

zu P. 13

Vertreter der Kirchen:

Herr Steven, Herbert

Vertr. f. Pfarrer Ehrenberg, Thomas, zu P. 13

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian

Herr Morfeld, Norbert

Herr Ahlke, Elmar

Herr Blex, Franz

bis P. 12 einschl.

Herr Funke, Heinz-Josef

bis P. 12 einschl.

Herr Lühr, Frank

Herr Suermann, Josef

c) Gäste:

Herr Lepping, Fa. TL-KommunalDialog

zu P. 4

Herr Becker, Verbandsgemeinde Betzdorf

zu P. 4

Herr Brinkmann, Landschaftsarchitekturbüro

zu P. 13

Brinkmann und Deppen, Sassenberg

Es fehlten entschuldigt:

RM Müller, Frank

zu P. 13

SB Altebäumer, Andreas

SB Baumeister, Dominik

zu P. 13

SB Drews, Martina

zu P. 13

SB Meyn-Scheck, Ursula

zu P. 13

SB Nowak, Sarah

zu P. 13

SB Wickenkamp, Alfons

zu P. 13

Herr Lang, Hans-Jürgen

zu P. 13

Herr Maron, Wolfgang Dr.

zu P. 13

Herr Meyer, Holger

zu P. 13

Herr Forthaus, Ralph Pfarrer

zu P. 13

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Dorfentwicklung und Kernbereichsmanagement
5. Oberflächenbehandlung Liesborner Straße
6. Kreisverkehr Wenkerstraße / Bahnhofstraße / Mühlenfeldstraße / Diestedder Straße (BPA 3, P. 5)
7. Aufhebung der Einbahnstraßenregelung des unteren "Freudenberg"
8. Bereisung Wirtschaftswege
9. Beteiligungsverfahren zur 1. Änderung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (Energieversorgung)
10. Aufstellung der Außenbereichssatzung "Kleyweg" gemäß § 35 (6) BauGB (RAT 4, P. 21)
 - 10.1. Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gemäß §§ 4 (2) und 3 (2) BauGB
 - 10.1.1. LWL Archäologie für Westfalen
 - 10.1.2. RWE-Com
 - 10.1.3. Kreis Warendorf
 - 10.1.4. Landwirtschaftskammer Westfalen
 - 10.1.5. Bezirksregierung Arnsberg
 - 10.1.6. Wasserversorgung Beckum
 - 10.1.7. Dieter Mense
 - 10.1.8. Hubert Schembecker
 - 10.1.9. Gabriele Wirxel
 - 10.2. Satzungsbeschluss
11. Bauanträge/Bauvoranfragen
 - 11.1. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 23 "Mühlenfeld"
 - 11.2. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 49 "Herzfelder Straße"
 - 11.3. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 47 "Buschkamp" für das Grundstück "Im Buschkamp 10"
 - 11.4. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 "Von-Galen-Straße" für das Grundstück "Von-Galen-Straße 14"
 - 11.5. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 16 "Eickenpahl" für das Grundstück "Eickenpahl 61"

- 12. Verschiedenes
- 12.1. Radweg Langenberger Straße (K 56) II. Bauabschnitt
- 12.2. Bürgerradweg im Zuge der L793
auf dem Gebiet der Gemeinde Wadersloh-Diestedde

- 13. Kunstrasenplatz in Liesborn

Dieser Punkt wird gemeinsam mit den Mitgliedern des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport und des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft ab 19:20 Uhr beraten.

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Einwohnerfragestunde

Hierzu erfolgten keine Wortmeldungen.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Hierzu erfolgten keine Wortmeldungen.

4 Dorfentwicklung und Kernbereichsmanagement

In den vergangenen Jahren wurde in der Gemeinde Wadersloh bereits des Öfteren über das Thema Orts- bzw. Dorfentwicklung in den einzelnen Ortsteilen beraten. Hierzu wurden auch schon Konzeptpapiere entwickelt.

Kleinere Realisierungsmaßnahmen aus diesen Konzepten haben die Ortsentwicklung nicht vorangebracht. Insbesondere vor dem Hintergrund der momentanen negativen Wirtschaftssituation sollte über weitere konkrete Handlungsansätze nachgedacht werden. Die Notwendigkeit hierfür lässt sich beispielsweise auch an den sichtbaren Geschäftsleerständen in den Ortszentren ablesen. Die demografische Entwicklung ist ein weiterer dringender Anlass für den Anstoß des Prozesses. Allein zwischen dem 01.01. und dem 31.12.2009 betrug der Bevölkerungsverlust in Wadersloh 181 Personen (Quelle: "Bevölkerung der Gem. NRW am 31.12.2009")! Die Gesamtbevölkerung in der Gemeinde ist mittlerweile auf 12.578 Personen zurückgegangen.

Neben der quantitativen Stärkung des Einzelhandels- und Dienstleistungsbereiches muss auch eine Qualitätsstärkung der ortansässigen Unternehmen im Ziel der Betrachtungen des Prozesses stehen, der Wadersloh insgesamt im Umfeld stärken und besser positionieren soll.

Als konkreter örtlicher Betrachtungsraum sollte der Focus zunächst auf die Bereiche Freudenberg, Kirchplatz, Wenkerstraße, Bahnhofstraße und die Mühlenfeldstraße mit dem Bereich Dreischenhoff/Grundschule gelegt werden, da hier die konzentriertesten Leerstände zu verzeichnen sind.

Um hier möglichst zeitnah Erfolge zu erzielen, sollte nicht noch ein weiteres Konzeptpapier für die zukünftigen Vorgehensweisen erstellt werden. Vielmehr erscheint es sinnvoll, durch die Beauftragung eines außen stehenden „Akteurs“ direkt konkrete Maßnahmen im Rahmen eines „aktiven Dorfmanagements“ mit allen Beteiligten zu überlegen. Die Aufgaben eines solchen Dorfmanagements würden darin bestehen, den gesamten Prozess der künftigen Bereichsentwicklung zu steuern. Das würde die Sicherstellung der Programmumsetzung vor Ort beinhalten sowie auch die Koordination und Bündelung weiterer Aktivitäten durch Dritte oder andere öffentliche Stellen (Gesprächsrunden, Bildung von lokalen Partnerschaften). Die Leistungen würden sich gliedern in:

- Gesamtsteuerung
- Moderation und Vermittlung
- Schnittstellenmanagement und Informationsdrehscheibe zwischen Gemeinde und Bürgerschaft
- Förderung öffentlich-privater Partnerschaft sowie privater Initiativen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Fördermittelmanagement
- Citymanagement.

Für das gesamte Projekt ist aus Sicht der Verwaltung eine feste und konkrete Laufzeit, beispielsweise bis Ende des Jahres 2011, zu vereinbaren. Das Honorar für ein derartiges Dorfmanagement-Projekt wird ca. 80.000,00 € (brutto) betragen. Hierzu hat die Firma TL-„KommunalDialog“ aus Borken ein entsprechendes Angebot unterbreitet.

Ein Dorfmanagement bietet für die Gemeinde Wadersloh vor dem Hintergrund eines fest umrissenen Zeit- und Kostenrahmens und auf der Basis eines politischen Grundsatzbeschlusses die Möglichkeit, gemeinsam mit allen Beteiligten (Bürgern, Immobilienbesitzern, Institutionen, Vereinen etc.) nach Entwicklungspotenzialen zu suchen, Schwachstellen zu analysieren und Maßnahmen und Projekte zu entwickeln, die in einem fest vereinbarten Rahmen umgesetzt werden.

Zu Beginn dieses Tageordnungspunktes erläuterte BM Thegelkamp zunächst noch einmal die Notwendigkeiten für ein derartiges Kernbereichsmanagement. Der Bevölkerungsschwund und die Leerstände in der Gemeinde erfordern hier ein Konzept und einen auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Handlungskatalog. Auf Grund des Handlungsbedarfes sei eine klar umrissene Zeitschiene erforderlich. Die Vorgehensweise muss sich an den Bedürfnissen der Bürger, der Vereine sowie der Grundstücks- und Immobilienbesitzer orientieren. Sodann stellte er Herrn Lepping, Geschäftsführer der Fa. TL-KommunalDialog, und Herrn Becker, Wirtschaftsförderer der Verbandsgemeinde Betzdorf (Rheinland-Pfalz), vor. Herr Lepping hat bereits in vielen anderen Städten der Bundesrepublik Deutschland ähnliche Projekte ortsbezogen konzipiert und durchgeführt, u. a. auch in der Verbandsgemeinde Betzdorf.

Herr Lepping stellte sich dem Ausschuss vor und wies darauf hin, dass er bereits seit 10 Jahren in diesem Bereich selbstständig tätig sei. Für ihn sei es wichtig, dass in solchen Zusammenhängen breite Bevölkerungsgruppen angesprochen und für ein eigenverantwortliches Handeln sensibilisiert werden. Ihm geht es um aktive Gestaltung mit der ortansässigen Wirtschaft und den Bürgern.

Im Rahmen seines Vortrages präsentierte er dem Ausschuss zunächst einige optische Negativ-Beispiele, die es im Ortskern zu vermeiden gilt. Referenzprojekte habe er bereits in Städten wie Bad Schwalbach, Rockenhausen, Edenkoben, Daun, Gescher, Mühlendorf am Inn und auch in Betzdorf durchgeführt. Für das Beispiel der Stadt Remagen hob er hervor, dass dort die Leerstände auf 4 % im Bereich der Innenstadt zurückgegangen seien. Zur Abwicklung erläuterte Herr Lepping, dass er im Rahmen des Prozessablaufes als Moderator auftreten wird und Vertrauen aufbauen möchte. Er wird sich um die Programmumsetzung vor Ort kümmern und zwar in strikter chronologischer Ordnung. All das soll durch sogenannte Kommunikationszirkel begleitet werden. Der gesamte Prozessablauf ist auf der Seite 11 seines Vortrages, der in der Anlage beigefügt ist, nachzuvollziehen. Zum Abschluss soll es keine „großen Bücher“ geben, dafür aber kurzgehaltene Ergebnisberichte. Für einen Bericht über das Projekt in der Gemeinde Betzdorf übergab er das Wort an Herrn Becker.

Herr Becker stellte sich als Wirtschaftsförderer der Verbandsgemeinde Betzdorf (Rheinland-Pfalz) vor. Er wies auf die örtliche Vergleichbarkeit der Gemeinden Betzdorf und Wadersloh hin. Er berichtete über das dort durchgeführte Citymanagementprojekt „Stadtgespräche“ und stellte anhand einer Chronologie den gesamten Projektzeitraum von ca. 2 ½ Jahren vor. Die Betrachtung richtete sich auf Einzelhandel, Dienstleistung, Tourismus und auf die „Marke Betzdorf“. Insgesamt haben bis zu 198 Personen in den Gesprächsrunden mitgewirkt. Des Weiteren wurden konkrete Aktionen durchgeführt und diese befassten sich beispielsweise mit den Kernöffnungszeiten der Geschäfte, dem Leerstandsmanagement, mit der Darstellung von Gastronomiegerichten, mit Kunstobjekten oder z. B. auch „Pflanzaktionen“. Im Bedarfsfall wurden auch Aktionsgemeinschaften gebildet. Letztendlich entwickelte sich daraus dann ein Masterplan „Betzdorf 2020“.

Im Anschluss an den Vortrag von Herrn Becker gab Herr Lepping nochmals eine kurze Zusammenfassung und schloss mit den Worten, dass es seine Maxime sei, durch sichtbare Ergebnisse zu überzeugen, was er anhand von belegbaren Erfolgen in anderen Kommunen belegen könne.

Daraufhin gab Herr Lepping auf Nachfrage einzelner Ausschussmitglieder noch einige Erläuterungen. Hierbei ging es um die Bearbeitung von Geschäftsleerständen sowie auch um die Frage, ob bereits vorliegende örtliche Konzepte eingearbeitet werden könnten.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden Driftmeier erklärte Herr Lepping, dass er im Rahmen seines zeitlich begrenzten Auftrages im Wesentlichen Ansbuch und Motivation erzeugen werde. Selbstverständlich könnten auch im Nachhinein noch weitere Bedarfsmomente abgedeckt werden. In der Regel verläuft dieser Prozess allerdings abflauend, so dass die im Voraus kalkulierten Mann-Tage vor Ort im Verlauf des Projektes abnehmend seien, was ja auch folgerichtig sei.

RM Spiegel hob die gute Öffentlichkeitsarbeit, die durch ein solches Projekt entsteht, hervor, wünscht sich allerdings zunächst eine Beratung in den Fraktionen.

Für RM Weinekötter enthält die Vorgehensweise Theorie. Ihm seien praktische Ansätze und konkrete Aussagen lieber. Wadersloh sei ein Dorf und keine Gemeinde in Baden-Württemberg.

SB Steigüber kam kurz auf das Honorar zu sprechen, in dem er hervorhob, dass 50 % bereits vor Beginn des Projektes fällig werden. Für Herrn Lepping war diese Regelung auf Nachfrage nicht bindend. Andere Zahlungsmodalitäten seien problemlos zu vereinbaren.

RM Winkelhorst hob hervor, dass gewisse Vertragsdinge noch genauer zu betrachten seien. Grundsätzlich positiv sah RM Schlieper die von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehensweise.

BM Thegelkamp wies auf eine notwendige Trennung zwischen Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung hin. Gebraucht würde beides. Selbst ein Wirtschaftsförderer könne nicht alles alleine machen. Die Basis der Arbeit von Herrn Lepping sei letztendlich der Erfolg von ganz konkreten Projekten. Am aktuellen und ganz konkreten Handlungsbedarf für Wadersloh bestehen seiner Meinung nach keine Zweifel.

Nachdem RM Petertombeck den Wunsch äußerte, den Vortrag von Herrn Lepping zum Protokoll zu nehmen, ließ der Vorsitzende über die weitere Beratung in den Fraktionen abstimmen.

Es erging somit folgender

Beschluss:

Die Angelegenheit wird über die Fraktionen zur Beratung an den Hauptausschuss am 23.06.2010 verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Vortragsunterlagen von Herrn Lepping, Fa. TL-KommunalDialog, sind der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

5 Oberflächenbehandlung Liesborner Straße

Zunächst erläuterte Herr Suermann nochmals die Zusammenhänge. Demnach hat die Kreispolizeibehörde Warendorf im Herbst 2009 mitgeteilt, dass auf der Liesborner Straße, insbesondere bei Nässe, vermehrt Verkehrsunfälle passiert sind. Bei einem gemeinsamen Ortstermin wurde festgestellt, dass die Oberfläche der Liesborner Straße im nassen Zustand nicht die erforderliche Griffigkeit aufweist. In Absprache mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf wurde daher eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h mit dem Zusatz „bei Nässe“ angeordnet. Diese Schilder sind im Herbst 2009 aufgestellt worden. Eine ausreichende Griffigkeit der Asphaltoberfläche kann durch eine Oberflächenbehandlung der Fahrbahnfläche erreicht werden.

Diese gemeindliche Maßnahme hat ein Kostenvolumen von rd. 18.000,00 € Mittel stehen im Gemeindehaushalt (Budget Straßenunterhaltung) zur Verfügung. Wegen der kühlen Witterung im Herbst 2009 konnte die Umsetzung nicht mehr erfolgen. Vorgesehen ist, in den nächsten Wochen eine Oberflächenbehandlung mit einem Reparaturzug durchzuführen. Es soll eine Polymerbitumemulsion mit Splitt, Diabas gewaschen, der Körnung 5/8 aufgebracht werden. Um eine bessere Griffigkeit zu erreichen, soll an Stelle der Körnung 2/5 die gröbere Körnung 5/8 eingebaut werden.

RM Petertombeck erkundigte sich, ob nach dem Aufstellen der neuen Schilder noch weitere Unfälle passiert sind. Aus polizeilicher Sicht konnte dies durch RM Rühl bejaht werden. Resümierend stellte der Vorsitzende Driftmeier die Frage, ob denn die generelle Notwendigkeit dieser Maßnahme angezweifelt würde. Da eine besondere Rutschgefahr im Bereich der WLE-Querung besteht, war man sich im Ausschuss jedoch generell darüber einig, dass die Maßnahme durchgeführt werden sollte und zwar im gesamten Straßenbereich. Die Griffigkeit der Straßenoberfläche sollte im Vordergrund stehen.

RM Weinekötter merkte an, dass durch die gröbere Körnung die Lärmbelastung durch die Fahrgeräusche möglicherweise größer wird. Dies wurde durch Herrn Suermann bestätigt. Für den Außenbereich ist es jedoch ein auch für andere Straßen durchaus akzeptabler Kompromiss.

Beschluss:

Die Oberflächenbehandlung der Liesborner Straße wird wie vorgestellt durchgeführt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

6 Kreisverkehr Wenkerstraße / Bahnhofstraße / Mühlenfeldstraße / Diestedder Straße (BPA 3, P. 5)

Für den Bau und die Finanzierung des Kreisverkehrsplatzes im Zuge der Wenkerstraße / Bahnhofstraße / Mühlenfeldstraße / Diestedder Straße haben Gespräche mit der Bezirksregierung Münster und dem Kreis Warendorf stattgefunden. Zur Ausführung kommen soll der Kreisverkehr der Variante 2 mit einem Durchmesser von 26 m und Querungsiseln. Grundsätzlich ist die Förderung des Kreisverkehrs mit 70% der förderfähigen Baukosten möglich. Hierzu muss ein entsprechender Förderantrag an die Bezirksregierung Münster gestellt werden. Wegen der vielen anderen zur Förderung angemeldeten Straßenverkehrsprojekte im Kreis Warendorf soll die Gemeinde Wadersloh Antragsteller sein. Bei Berücksichtigung der Prioritätenliste im Regierungsbezirk Münster ist bei optimistischer Betrachtung und bei zur Verfügungstellung der entsprechenden Finanzierungsmittel eine Förderung des Kreisverkehrs innerhalb der nächsten 3 bis 5 Jahre möglich.

Nachdem der Vorsitzende Driftmeier eine kurze Erläuterung zu dem Thema gegeben hatte, hob RM Weinekötter hervor, dass die vorgelegte Planung im Detail sicherlich noch ausführlicher beraten werden müsse. Für die Stellung eines Förderantrages seien die bisherigen Planungsgrundlagen seiner Ansicht nach aber ausreichend.

RM Petertombek schloss sich den Worten von RM Weinekötter an und hob hervor, dass er sich noch an andere Varianten dieser Planung erinnern könne. Dies gelte auch für eventuell andere Querungsmöglichkeiten im Bereich des Seniorenheimes. Herr Suermann erläuterte hierzu, dass bei Mittelinseln keine Zebrastreifen möglich sind. Auf die Frage, warum die Gemeinde in diesem Falle Antragsteller für die Fördermittel sein solle, erläuterte BM Thegelkamp, dass dies wegen einer zeitnäheren Förderchance sinnvoll sei.

Beschluss:

Der Kreisverkehr wird gemäß der Variante 2 erstellt. Ein entsprechender Förderantrag ist bei der Bezirksregierung Münster zu stellen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 10:2:0 (J:N:E) Stimmen.

7 Aufhebung der Einbahnstraßenregelung des unteren "Freudenberg"

Auf Grund des Antrages der CDU-Fraktion vom 17.01.2010 hat die Verwaltung mit den zuständigen Behörden während eines Ortstermins die Thematik besprochen und folgenden Lösungsvorschlag erarbeitet:

Die Einbahnstraßenregelung des „Freudenberg“ vom Kirchplatz bis zur Einmündung Bergstraße kann aufgehoben werden.

Zwei Einstellplätze müssen aus Platzgründen demarkiert werden:

1. vor dem Baum vor der Gaststätte Weimann,
2. vor dem Baum an der Einmündung zum Kirchplatz.

Alle weiteren Parkmöglichkeiten sollten während einer Probephase erhalten bleiben.

Die „20-Zone“ vom Kirchplatz könnte auf das Teilstück des „Freudenberg“ ausgedehnt werden.

Auf Nachfrage von RM Winkelhorst erläuterte der Vorsitzende Driftmeier, dass diese Thematik schon früher einmal im Ausschuss behandelt wurde. Des Weiteren hob er hervor, dass durch diese Maßnahme der Vorteil von „kurzen Wegen“ entstehe und dadurch Umwege vermieden werden.

RM Spiegel fragte nach, ob die vorhandenen Bäume erhalten bleiben können. Dies wurde bejaht. Auf die Frage von SB Steigüber, ob dies eine Dauerlösung bzw. eine Probephase sein solle, antwortete BM Thegelkamp, dass es bei der Umstellung bleiben könne, sofern sich die Aktion bewährt.

RM Weinekötter bedauerte, dass hierdurch zwei Parkplätze entfallen müssten. Zusammenfassend erläuterte BM Thegelkamp nochmals, dass es sich hier um eine Maßnahme mit geringstmöglichem Aufwand handeln sollte und die Bäume auf jeden Fall erhalten bleiben, allerdings die Parkplätze wegen der Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt in Warendorf leider entfallen müssten.

Beschluss:

Die Einbahnstraßenregelung des Teilstücks unterer Freudenberg vom Kirchplatz bis zur Einmündung Bergstraße wird aufgehoben. Die zwei Einstellplätze werden aus Platzgründen in Einmündungsbereichen demarkiert. Die „20-Zone“ wird vom Kirchplatz auf das Teilstück Freudenberg ausgedehnt. Die Verwaltung beantragt diese Regelung beim Straßenverkehrsamt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8 Bereisung Wirtschaftswege

Herr Suermann erläuterte zu diesem Tagesordnungspunkt, dass die Bereisung der Wirtschaftswege am 20.05.2010 stattgefunden habe. Wegen der im Jahre 2009 durchgeführten zusätzlichen Arbeiten, mit den Mitteln aus dem Konjunkturprogramm II, stehen im diesjährigen Haushalt 20.000,00 € für die Sanierung der Wirtschaftswege zur Verfügung. Es wurden folgende Straßen überprüft:

Liesborner Straße, Im Klostergarten, Königsstraße, von Baggerie bis zur Benninghauser Straße, An der Landwehr (Göttinger Breede), Othusener Straße, Auf der Drift, Ackfelder Straße, Kleyweg, Königsbusch, Am Vogelbusch, Mühlenfeldstraße, Winkelstraße und Waldstraße.

In diesem Jahr soll die Griffigkeit der Liesborner Straße hergestellt werden. Größere Fahrbahnschäden sind auf der Ackfelder Straße im Bereich der Einmündung Kleyweg, Heckenweg und Königsbusch festgestellt worden. Hier sind im Bereich von fünf Schadstellen Ausbesserungsarbeiten durchzuführen. Es sind 1.535 qm Asphaltflächen zu erneuern und vorab 730 qm Schadstellen auszukoffern und neu mit Schotter und Asphalttragschicht zu befestigen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 60.000,00 € bis 70.000,00 €. Insgesamt ist die Ackfelder Straße in diesem Bereich, insbesondere in den Randbereichen in der Oberfläche, gerissen. Auch ist der Straßenquerschnitt zum Randbereich gewölbt und in Teilbereichen abgesackt. Eine Gesamterneuerung der Ackfelder Straße ist aus Kostengründen nach Ansicht der Verwaltung nicht gegeben.

Es wird vorgeschlagen, falls noch Restmittel aus dem Konjunkturprogramm II zur Verfügung stehen, die Schadstellen in diesem Sommer auszubessern. Beim Fehlen der Finanzierungsmittel ist ein entsprechender Haushaltsansatz für das Jahr 2011 zu bilden und die vorhandenen diesjährigen Mittel in Höhe von 20.000,00 € auf das Haushaltsjahr 2011 zu übertragen.

Nach einer kurzen Anregung von RM Spiegel, ob es eventuell sinnvoll sei in diesem Zusammenhang einmal Rücksprache zur Optimierung der Wirtschaftswege mit Fachleuten vom Städte- und Gemeindebund NRW zu nehmen, gab RM Winkelhorst noch den Hinweis auf diesbezügliche Fachtagungen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

9 Beteiligungsverfahren zur 1. Änderung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (Energieversorgung)

Das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen hat einen Entwurf zur 1. Änderung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (Energieversorgung) vorgelegt. In der Sitzung des Hauptausschusses am 03.05.2010 wurden den Fraktionen jeweils 2 Exemplare der Entwurfsbroschüre übergeben. Anregungen und Bedenken zum Planentwurf können bis zum 15.07.2010 abgegeben werden.

Der Begründung zum Planentwurf ist zu entnehmen, dass für die Nordrhein-Westfälische Energieversorgung maßgebliche Rahmenbedingungen auf europäischer und nationaler Ebene gesetzt werden. Hier sind insbesondere verpflichtende Zielsetzungen zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen und zur Senkung der energiebedingten CO₂-Emissionen zu nennen.

Insofern soll durch die Änderung des Landesentwicklungsplanes eine Festschreibung zur Erhöhung des Anteiles der erneuerbaren Energien an der Stromversorgung in Nordrhein-Westfalen erfolgen.

Des Weiteren soll in dem Landesentwicklungsplan die Kraftwerkserneuerung stärker berücksichtigt werden. Hierzu soll eine Neuausrichtung auf die Standorte erfolgen, die den Kohlerevieren zuzuordnen sind. Diese befinden sich insbesondere an Rhein und Ruhr. Einige zukünftige Kraftwerkstandorte werden zudem zeichnerisch auch nicht mehr dargestellt (z.B. Drensteinfurt). Für die Gemeinde Wadersloh verbleibt es bei den nächstgelegenen Kraftwerkstandorten Hamm-Uentrop/Schmehausen.

Aufgrund der im LEP-Änderungsentwurf gemachten Darstellungen ergibt sich somit für die Gemeinde Wadersloh keine Notwendigkeit, Anregungen oder Bedenken zu formulieren.

Auf Nachfrage von RM Spiegel wurden verwaltungsseitig die Zeitabläufe für derartige Beteiligungsverfahren kurz erläutert. Sodann erging folgender

Beschluss:

Zum Entwurf der 1. Änderung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (Energieversorgung) werden weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen. Der Planentwurf wird wie vorgelegt zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10 Aufstellung der Außenbereichssatzung "Kleyweg" gemäß § 35 (6) BauGB (RAT 4, P. 21)

10.1 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gemäß §§ 4 (2) und 3 (2) BauGB

10.1.1 LWL Archäologie für Westfalen

Mit Schreiben vom 08.04.2010 wird der Hinweis gegeben, dass bei Bodeneingriffen Bodendenkmäler u.ä. entdeckt werden könnten und die Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes in diesem Falle zu beachten sind.

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis zur Beachtung der Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes NRW wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

10.1.2 RWE-Com

Mit Schreiben vom 04.05.2010 wird der Hinweis gegeben, dass sich innerhalb bzw. am Rande des Planbereiches Versorgungsanlagen der RWE befinden und diese zu berücksichtigen sind.

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei möglichen Baumaßnahmen entsprechend berücksichtigt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

10.1.3 Kreis Warendorf

Mit Schreiben vom 03.05.2010 ergeht folgende Stellungnahme:

Zum Immissionsschutz wird der Hinweis gegeben, dass in 30 Meter Entfernung zum Vorhaben ein landwirtschaftlicher Nebenerwerbsbetrieb besteht, dessen Tierhaltung nicht bekannt ist. Es stellt sich die Frage, ob der Emissionsschutzanspruch analog Dorfgebiet sichergestellt werden kann und somit eine Einschränkung für die Entwicklung der landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstelle gegeben ist.

Des Weiteren ergeht folgende Anregung: Im Satzungstext den Passus zu streichen, da keine Notwendigkeit gesehen wird, den Schutzanspruch im Satzungsbereich zu erhöhen.

Beschlussvorschlag:

Der Anregung wird gefolgt, die entsprechende Formulierung wird aus dem Satzungstext gestrichen. Es besteht grundsätzlich der Schutzanspruch, der im Außenbereich für Wohnnutzung gilt, die Situation bleibt insoweit durch die Satzung unverändert. Die zu streichende Formulierung sollte lediglich deklaratorisch zu verstehen sein. Insoweit ist festzustellen, dass in der obergerichtlichen Rechtsprechung anerkannt ist, dass nicht privilegierte Wohnnutzungen im Außenbereich hinsichtlich von Lärmimmissionen regelmäßig einen Schutzanspruch entsprechend eines Misch-, Kern- oder Dorfgebietes haben.

Dies gilt auch für den Bereich der Geruchsmissionen, in dem normativ festgesetzte Immissionsgrenz- oder -richtwerte nicht existieren. Die Frage der Zumutbarkeit von zu erwartenden Geruchsmissionen ist in diesem Bereich daher stets unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls zu beantworten. Dabei kann die Geruchsmissions-Richtlinie (GIRL) einen Anhaltspunkt (unter mehreren) bieten, darf aber nicht rechtssatzmäßig angewandt werden. Einen ersten Anhalt kann dabei die zulässige Belastung in einem Dorfgebiet geben. Dies sollte durch die entsprechende Formulierung lediglich in deklaratorischer Weise klargestellt werden. Ein verbindliches Festsetzen eines immissionsschutzrechtlichen Schutzanspruchs sollte hierdurch nicht erfolgen; dies wäre rechtlich auch gar nicht möglich. Einschränkungen für landwirtschaftliche Tätigkeiten entstehen durch die Satzung nicht.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

10.1.4 Landwirtschaftskammer Westfalen

Mit Schreiben vom 13. April 2010 und Bezug auf Schreiben vom 07.04.2010 wird folgendes angeregt:

Von dem westlich des Plangebietes liegenden landwirtschaftlichen Betrieb mit Schweinehaltung können aufgrund der vorherrschenden Windrichtung Gerüche auf das Plangebiet nicht ausgeschlossen werden. Die Zulassung von Gebieten mit Außenbereichssatzung zu Wohnzwecken in der Nähe landwirtschaftlicher Betriebe dürfen Bestand und Entwicklung der Betriebe nicht gefährden.

Beschlussvorschlag:

Der Anregung wird insofern Rechnung getragen, als der Schutzanspruch Dorfgebiet im Satzungstext gestrichen wird. Es verbleibt beim allgemeinen Schutzanspruch für Wohnnutzung im Außenbereich. Einschränkungen für landwirtschaftliche Tätigkeiten entstehen nicht (vgl. diesbezügliche Abwägung der Stellungnahme des Kreises Warendorf).

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

10.1.5 Bezirksregierung Arnsberg

Mit Schreiben vom 23.04.2010 wird folgendes mitgeteilt:

Da eine Luftbildauswertung nur bedingt durchgeführt werden konnte, wird der Hinweis gegeben, dass für den Fall von außergewöhnlichen Verfärbungen o.ä. bei der Durchführung von Bauvorhaben die Arbeiten sofort einzustellen sind und der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu verständigen ist.

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit befolgt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

10.1.6 Wasserversorgung Beckum

Mit Schreiben vom 31.03.2010 ergeht der Hinweis, dass Löschwasser nicht über das vorhandene Leitungssystem bereitgestellt werden kann.

Auf Nachfrage von RM Spiegel bezüglich einer eventuellen Löschwasserproblematik wurde verwaltungsseitig erläutert, dass diese Frage immer im Rahmen einer individuellen Baugenehmigung betrachtet wird. Ein bestehendes Löschwasserproblem wird nicht durch den Erlass der Satzung gelöst.

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Baugenehmigung beachtet.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

10.1.7 Dieter Mense

Mit Eingabe vom 19.04.2010 ergeht der Hinweis, dass in der Begründung nur ein Nebenerwerbslandwirt erwähnt wird. Herr Mense, Kleyweg 12, ist auch Nebenerwerbslandwirt.

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und entsprechend korrigiert. Auswirkungen ergeben sich daraus nicht (vgl. diesbezügliche Abwägung der Stellungnahme des Kreises Warendorf).

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

10.1.8 Hubert Schembecker

Mit Eingabe vom 22.04.2010 ergeht der Hinweis, dass der Betrieb Ackfelder Straße 4 als Nebenerwerb mit landwirtschaftlichem Gewerbe in der Tierhaltung geführt wird. Es wird die Frage gestellt, ob für den in 150 Meter Entfernung liegenden Betrieb Einschränkungen durch die Satzung entstehen könnten.

Beschlussvorschlag:

Durch die Aufstellung der Satzung sind keine immissionsschutzrechtlichen Beschränkungen landwirtschaftlicher Tätigkeiten zu erwarten. Der immissionsschutzrechtliche Schutzanspruch der Eigentümer im Satzungsgebiet bleibt unverändert (vgl. diesbezügliche Abwägung der Stellungnahme des Kreises Warendorf). Einschränkungen entstehen für den Betrieb nicht.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

10.1.9 Gabriele Wirxel

Mit Eingabe vom 30.04.2010 wird die Frage gestellt, ob mit den Auswirkungen der angestrebten Außenbereichssatzung hier zur Erhaltung der ländlichen Kulturlandschaft beigetragen wird. Es wird die Frage nach der uneingeschränkten Weiterbewirtschaftung des landwirtschaftlichen Betriebes Kleyweg 15 gestellt.

Beschlussvorschlag:

Das Ziel der Erhaltung der ländlichen Kulturlandschaft wird durch die Außenbereichssatzung auch damit unterstützt, dass Bausubstanz nicht verfällt, sondern der Nachnutzung zugänglich gemacht wird. Hinsichtlich der uneingeschränkten Weiterbewirtschaftung des landwirtschaftlichen Betriebes Kleyweg 15 wird auf die Abwägung zur Einwendung Schembecker, sowie zu der des Kreises Warendorf verwiesen. Der immissionsschutzrechtliche Schutzanspruch der Eigentümer im Satzungsgebiet bleibt unverändert.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

10.2 Satzungsbeschluss

Der Entwurf der Außenbereichssatzung „Kleyweg“ der Gemeinde Wadersloh hat in der Zeit vom 06.04.2010 bis 06.05.2010 öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der Auslegung am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Nachdem in den vorrangegangenen Tagesordnungspunkten über die eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken beraten und beschlossen worden ist, konnte somit folgender Satzungsbeschluss gefasst werden:

Beschlussvorschlag:

Die Außenbereichssatzung „Kleyweg“ der Gemeinde Wadersloh wird hiermit gemäß § 35 (6) in Verbindung mit §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des ErbStRG vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018 ff.) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf der Satzung in der Zeit vom 06.04.2010 bis 06.05.2010 einschließlich gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

11 Bauanträge/Bauvoranfragen

11.1 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 23 "Mühlenfeld"

Der Eigentümer des Grundstückes Bergstraße 16 a in Wadersloh möchte an der Ostseite seines Gebäudes einen Carport errichten. Im beigegeführten Lageplan war die gewünschte Position des Gebäudes dargestellt. Das Gebäude soll demnach ca. 6 m über die vordere Baugrenze hinweg in Richtung Bergstraße errichtet werden. Damit würde die Festsetzung des Bebauungsplanes in Bezug auf die vordere Baugrenze nicht eingehalten. Demzufolge wird ein entsprechender Antrag auf Befreiung gestellt, mit der Begründung, dass die Errichtung des Carportes an anderer Stelle auf dem Grundstück praktisch nicht möglich sei. Verwaltungsseitig spricht nichts gegen die Überschreitung der Baugrenze in der beantragten Form. Allerdings sollte die Befreiung nur bis zur vorderen Baugrenze des Wohngebäudes erteilt werden.

Da das Gebäude Bergstraße 16 b unter Denkmalschutz steht, hat außerdem eine Abstimmung mit dem Amt für Denkmalpflege in Münster stattgefunden. Auch von dort werden keine Einwände gegen das Vorhaben erhoben. Somit erging folgender

Beschluss:

Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 23 „Mühlenfeld“ wird in Bezug auf die Überschreitung der vorderen Baugrenze bis zur Vorderkante des Wohngebäudes zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

11.2 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 49 "Herzfelder Straße"

Der Eigentümer des Flurstückes Nr. 188 an der Berliner Straße im Baugebiet „Herzfelder Straße“ möchte im Rahmen seines Neubauvorhabens den Garagenbaukörper etwas nach Norden bzw. auch nach Westen verschieben. Die nördliche Überbauung beträgt ca. 1 m, die westliche ca. 1,50 m. Das betreffende Grundstück liegt südlich des Spielplatzgeländes. Nördlich des Spielplatzgeländes wurde in einer früheren Bauausschusssitzung dem dortigen Bauherrn eine ähnliche Befreiung erteilt. Auch in diesem Falle sprechen keine besonderen Gründe gegen die beantragte Befreiung.

Beschluss:

Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 49 „Herzfelder Straße“ wird in Bezug auf die Überschreitung der nördlichen und westlichen Baugrenze mit dem Garagenkörper um 1 m bzw. um 1,50 m zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

11.3 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 47 "Buschkamp" für das Grundstück "Im Buschkamp 10"

Der Eigentümer des Grundstückes Im Buschkamp 10 möchte sein Carport mit Doppelstegplatten eindecken. Der Kreis Warendorf sieht eine Genehmigungsmöglichkeit nur im Rahmen einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Dieser schreibt auch für Garagen die Dacheindeckungsmaterialien für den Hauptbaukörper vor. Aufgrund der flachen Neigung und der großen Entfernung zur Straße (ca. 10 m) bleibt das Dacheindeckungsmaterial im Prinzip unauffällig. Vor diesem Hintergrund spricht gemeindlicherseits demzufolge nichts gegen die beantragte Befreiung.

Beschluss:

Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 47 „Buschkamp“ wird im Bezug auf die Dacheindeckung des Carportes mit Doppelstegplatten zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Schlieper hat bei diesem Tagesordnungspunkt nicht mitgewirkt.

11.4 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 " Von-Galen-Straße" für das Grundstück "Von-Galen-Straße 14"

Der Antragsteller des Grundstückes Von-Galen-Str. 14 möchte auf der Rückseite seines Wohnhauses einen Wintergarten anbauen. Das Wohnhaus ragt ca. 1,5 m über die hintere Baugrenze hinaus. Hierfür wurde in früheren Jahren bereits eine Befreiung erteilt. Der Anbau des Wintergartens an dieser Gebäuderückseite erfordert eine weitere Überschreitung der hinteren Baugrenze um 4,50 m. Durch die Errichtung des Wintergartens auf der Rückseite des Gebäudes werden gemeindliche Belange nicht betroffen. Weder die Optik im Straßenbereich wird davon beeinträchtigt, noch ergibt sich durch die Errichtung des Wintergartens ein Erschließungsproblem. Die Grundstücksnachbarn haben der Planung zugestimmt. Aufgrund dieser Sachlage ergeht folgender

Beschluss:

Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Von-Galen-Straße“ wird in Bezug auf die weitere Überschreitung der hinteren Baugrenze um bis zu 4,50 m zur Errichtung eines Wintergartens zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Schlieper hat bei diesem Tagesordnungspunkt nicht mitgewirkt.

11.5 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 16 "Eickenpfahl" für das Grundstück "Eickenpfahl 61"

Vor dem Gebäude des Grundstückes Eickenpfahl 61 soll eine Haustürüberdachung mit Freisitz errichtet werden. Die Überdachung würde im nichtüberbaubaren Grundstücksbereich liegen. Die vordere Baugrenze würde hierdurch um 3,70 m überschritten. Allerdings verbleibt immer noch ein Abstand von 5,77 m bis zur Straße. Im vorderen Bereich dieses Straßenzuges sind bei einigen Grundstücken die vorderen Baugrenzentiefen zum Teil nur mit 5 m festgesetzt. Dieser Abstand würde bei der vorgelegten Planung noch nicht erreicht. Auch im Rahmen der Vorgartensatzung wird nur eine maximale Vorgartentiefe von 5 m gefordert. Vor diesem Hintergrund sah man auch seitens des Ausschusses keine Probleme mit der beantragten Befreiung.

Beschluss:

Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 16 „Eickenpfahl“ wird in Bezug auf die Überschreitung der vorderen Baugrenze um 3,70 m zur Errichtung einer Haustürüberdachung mit Freisitz zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Schlieper hat bei diesem Tagesordnungspunkt nicht mitgewirkt.

12 Verschiedenes

12.1 Radweg Langenberger Straße (K 56) II. Bauabschnitt

BM Thegelkamp verlas ein Schreiben des Kreises Warendorf bezüglich des Radweges an der Langenberger Straße. Der Kreis Warendorf teilt hierin mit, dass der 2. Bauabschnitt des Rad- und Gehweges entlang der K 56 von der Kleywegsiedlung bis zur Kreisgrenze bei der Bezirksregierung zum 31.05.2010 angemeldet wird. Es wird aber darauf hingewiesen, dass eine Realisierung in den nächsten Jahren nicht möglich erscheint, da die Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zurzeit überzeichnet sind. Es wird bedauert, dass seitens des Kreises keine anderen Auskünfte erteilt werden konnten. Desweiteren wird mitgeteilt das aber noch in diesem Jahr das Vermessungs- und Katasteramt des Kreises Warendorf beauftragt wird TOP-Aufnahmen zur Planung durchzuführen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

12.2 Bügerradweg im Zuge der L793 auf dem Gebiet der Gemeinde Wadersloh-Diestedde

BM Thegelkamp verlas ein Schreiben des Landesbetrieb Straßenbau NRW in dem zu dem genannten Thema mitgeteilt wird, dass über das Sonderprogramm „Büggerradwege“ für das Jahr 2010 durch das Ministerium für Bauen und Verkehr abschließend entschieden wurde. Leider konnte das Radwegeprojekt im Zuge der L 793 aufgrund der starken Nachfrage in diesem Jahr nicht berücksichtigt werden. Der beantragte Radweg wird von der Regionalniederlassung Münsterland vorgemerkt und für das Jahr 2011 im Sonderprogramm „Büggerradwege“ angemeldet. Hinsichtlich der Projektförderung bleibt jedoch zunächst grundsätzlich abzuwarten, inwieweit das Programm im nächsten Jahr fortgeführt wird.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

13 Kunstrasenplatz in Liesborn

Dieser Punkt wird gemeinsam mit den Mitgliedern des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport und des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft ab 19:20 Uhr beraten.

Der Sportverein Liesborn beabsichtigt, auf dem Sportgelände an der Liese den Tennenplatz in einen Kunstrasenplatz umzubauen. Die Arbeitsgruppe „Kunstrasenplatz“, bestehend aus Mitgliedern des SV Liesborn und des Rates, informierten sich mit Bürgermeister Thegelkamp und Mitarbeitern der Verwaltung unter Leitung des Landschaftsarchitekten Brinkmann auf drei verschiedenen Sportplätzen zum Kunstrasenplatzbau. Es wurden Plätze in den Orten Ahlen, Senden und Seppenrade in unterschiedlicher Qualität, Alter und von mehreren Herstellern besichtigt.

Teilnehmer der Bereisung waren:

Herr Künneke (SV Liesborn)

Herr Krumme (SV Liesborn)

Herr Holtmann (SV Liesborn)

Frau Schütte (Architektin für den SV Liesborn)

RM Petertombeck – CDU

RM Winkelhorst - FWG

RM Smyczek - SPD

RM Weber - FDP

BM Thegelkamp

Herr Morfeld

Herr Lausch

Herr Bonn

Herr Brinkmann (Landschaftsarchitekt, Fa. Brinkmann und Deppen)

Nach der Bereisung wurde in der Geschwister-Scholl-Realschule über die Erstellung des Kunstrasenplatzes beraten und man kam zu folgendem

Ergebnis:

1. Der SV Liesborn wird Bauherr des neuen Kunstrasenplatzes. Hierdurch lässt sich eine kostengünstigere Herstellung ermöglichen.
2. Der SV Liesborn wird wirtschaftlicher Eigentümer des Kunstrasenplatzes. Hierdurch kann ein Steuervorteil erzielt werden.
3. Die Gemeinde leistet einen Zuschuss an den SV Liesborn in Höhe von
 - 220.000,00 €
 - 110.000,00 € Konjunkturpaket IIDer Zuschuss kann wie eine Investition behandelt werden. Weitere gemeindliche Mittel werden nicht zur Verfügung gestellt. Der SV Liesborn sichert die weiteren Mittel durch ein Darlehen und Eigenleistungen zu.
4. Ein Grundstücksnutzungsvertrag und ein Fördermittelvertrag werden zwischen dem SV Liesborn und der Gemeinde geschlossen.
5. Der SV Liesborn bedient sich eines neutralen Planers und schreibt die Erstellung des Kunstrasenplatzes herstellerneutral aus.

Die besprochenen Punkte wurden in einem als Anlage beigefügten Bericht niedergeschrieben.

Zunächst erläuterte Architekt Brinkmann nochmals die Technik eines Kunstrasenplatzes und die Feststellungen der Bereisung vom 28.05.2010. Anschließend wurden anhand eines Powerpoint-Vortrages insbesondere die verschiedenen hohen Pflegekosten erläutert.

Auf Nachfrage von RM Weinekötter erwiderte Herr Brinkmann, dass nur solche Bäume im Umfeld eines Kunstrasenplatzes problematisch sind, von denen ein starker Samenflug ausgeht, wie z. B. Eiche, Ahorn oder Birke. Die Samen könnten auf dem Platz ausschlagen und zu einer Durchlöcherung des Rasens führen. Um das zu verhindern ist ein erhöhter Pflegeaufwand erforderlich. RM Petertombeck bezifferte die Kosten einer Vollpflege mit 2.000,00 €. Eine Vollpflege muss bei problematischem Baumbewuchs zwei Mal jährlich durchgeführt werden. Der Sportverein hat die Bäume damals angepflanzt und muss auch das Recht haben, diese wieder zu entfernen. Es geht hier lediglich um drei Bäume, für die auch Ersatzanpflanzungen vorgenommen werden. Herr Brinkmann ergänzte, dass eine Intensivreinigung möglicherweise nur alle zwei oder drei Jahre erforderlich ist, wenn der Platz offen liegt und nicht allzu sehr beschattet wird.

Auf Nachfrage von RM Teckentrup bestätigte Herr Morfeld, dass der Zuschuss an den Sportverein auf 330.000,00 € festgeschrieben wird.

Auf die Frage von SB Steigüber nach der Gefahr, die von einem möglichen Hochwasser ausgeht, entgegnete Herr Brinkmann, dass man durch eine zusätzliche Beimischung von Splitt in die Tragschicht den Auftrieb des Rasens verhindern kann. Zudem könnte der Rasen auch noch mechanisch befestigt werden. Gekräuseltas Fasermaterial kann den Austrieb von Sand-Gummi-Material verhindern. Pro Quadratmeter werden rund 25 kg Material aufgebracht. Dadurch entsteht ein recht hohes Auflastgewicht. Die mit Hochwasser gemachten Erfahrungen sind sehr vom Schwebgehalt des Wassers abhängig. Jede Aufhöhung des Platzes führt zu höheren Kosten. Außerdem müsste ein ökologischer Ausgleich geschaffen werden.

RM Sadlau erkundigte sich nach der Abkürzung „TPE“. Herr Brinkmann erläuterte, dass es sich bei dem TPE (Thermoplastisch elastomer)-Granulat um die neueste Entwicklung von Gummigranulat handelt. Seine Rezeptur kann nachvollzogen und damit auch die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gewährleistet werden. Es ist das einzige Granulat, das recycelt werden kann.

Auf die Frage von RM Teckentrup was geschieht, wenn der Verein sich auflöst, erwiderte Herr Morfeld, dass der Platz dann an die Gemeinde zurückfällt.

RM Spiegel erklärte, dass sie grundsätzlich gegen Kunstrasenplätze ist, da es sich um Plastik handelt. Sie werde daher gegen das Vorhaben stimmen. Dem schloss sich RM Sadlau an.

Auf die Frage nach dem Unterschied zwischen einer Intensivreinigung und einer normalen Pflege, erklärte Herr Brinkmann, dass die Intensivreinigung darin besteht, das gesamte Oberflächenmaterial abzusaugen, zu reinigen und wieder aufzubringen. Die normale Pflege beinhaltet das Schleppen und Angleichen nach einem Spiel.

Abschließend wurde festgestellt, dass es sich um den ältesten Tennenplatz in der Großgemeinde Wadersloh handelt, dessen Sanierung sowieso anstehen würde.

Beschlussvorschlag:

Der Tennenplatz auf dem Sportgelände an der Liese wird in ein Kunstrasenspielfeld umgebaut.

1. Der SV Liesborn wird Bauherr des neuen Kunstrasenplatzes. Hierdurch lässt sich eine kostengünstigere Herstellung ermöglichen.
2. Der SV Liesborn wird wirtschaftlicher Eigentümer des Kunstrasenplatzes. Hierdurch kann ein Steuervorteil erzielt werden.
3. Die Gemeinde leistet einen Zuschuss an den SV Liesborn in Höhe von
 - 220.000,00 €
 - 110.000,00 € Konjunkturpaket IIDer Zuschuss kann wie eine Investition behandelt werden. Weitere gemeindliche Mittel werden nicht zur Verfügung gestellt. Der SV Liesborn sichert die weiteren Mittel durch ein Darlehen und Eigenleistungen zu.
4. Ein Grundstücksnutzungsvertrag und ein Fördermittelvertrag werden zwischen dem SV Liesborn und der Gemeinde geschlossen.
5. Der SV Liesborn bedient sich eines neutralen Planers und schreibt die Erstellung des Kunstrasenplatzes herstellerneutral aus.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 24:02:00 (J:N:E) Stimmen.

Der Bericht über die besprochenen Punkte nach der Bereisung von verschiedenen Sportplätzen ist als Anlage 2 der Niederschrift beigefügt.

Josef Driftmeier
Vorsitzender

Franz Blex
Schriftführer
(bis P. 12 einschl.)

Norbert Morfeld
Schriftführer
(ab P. 13)